



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-283681/2024-7

Leibnitz, am 23.10.2024

Ggst.: Ölmühle Pronnegg GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler
Straße 120;
Standort: 8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 49;
Gst. Nr. 649/7 KG: Saggau;
Ölmühle mit Verkostung und Verkaufsraum
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ölmühle Pronnegg GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und die baurechtlichen Bewilligung für den **Zubau eines Verkaufsraums samt Windfang und Aufzug für das Gewerbe sowie Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle in einen gewerblich genutzten Pressraum (Ölmühle) und Besucherraum und d. landwirtschaftlich genutzten Lagerflächen in eine gewerbliche Lagerfläche und einen Verpackungsraum** auf dem Standort 8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 49 (Gst.Nr. 649/7 der KG Saggau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 07.11.2024, ca. 12:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 49

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)